

Vertretungsstelle Studentin

Beitrag von „Angelkk“ vom 5. Dezember 2023 19:45

Hallo ihr lieben,

Ich studiere im 1. master semester und habe gerade mündlich einem schuldirektor gesagt, dass ich Interesse an einer 12-Stunden (60min) stelle hätte. Weiteres haben wir aber noch nicht besprochen. Jetzt bin ich über das Thema Kündigung gestolpert. Da ich nächstes Semester das praxissemester habe und natürlich nie abschätzen kann, ob ich die Stelle auf lange Sicht wirklich stemmen kann, hat mich die Debatte zum Thema Kündigung etwas überrascht. Könnte man die Stelle tatsächlich nicht kündigen?

Und würdet ihr mir abraten, so eine Stelle anzunehmen? Ich habe aktuell 26 SWS in der Uni, eigentlich könnte man da gut noch 12 Stunden reinschieben.

Und kennt jemand das genaue Vorgehen jetzt? Wird mir ein Vertrag zugesandt und kann ich den noch ablehnen?

Vielen Dank vorab!

Beitrag von „CDL“ vom 5. Dezember 2023 20:18

Hast du schon einmal Unterricht vorbereitet? 12 Stunden sind je nach Schulart eine 50%-Stelle zusätzlich zu deinem Vollzeitstudium, also reden wir da von Minimum 20 Wochenstunden Arbeit (wenn du extrem rasant vorbereitest und wenig Korrekturen hast) zusätzlich zu deinem Vollzeitstudium. Dafür solltest du also ein hohes Maß an Belastbarkeit mitbringen und Erfahrung in Unterrichtsplanung.

Ich nehme an, bei deinem Vertrag würde es um einen befristeten Vertrag gehen? Bei diesen ist, da sie ein vorgesehenes Ende haben, tatsächlich keine ordentliche Kündigungsfrist vorgesehen. Ausnahmen gelten, wenn explizit vertraglich etwas anderes vereinbart wurde und während der Probezeit. Dann beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Überleg dir also gut, ob du diesen Vertrag abschließt, denn sollte dieser bis zum Schuljahresende gehen, müsstest du dein Praxissemester verschieben. Einfach kündigen, weil dir die Belastung zu groß ist, ist ebenfalls keine Option.

Wenn du diesen Vertrag nicht abschließen möchtest, dann unterschreib ihn nicht, wenn er kommt und sag der SL aber bitte auch direkt ab, damit diese weitersuchen kann, statt sich

darauf zu verlassen, dass du anfangen wirst.

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Dezember 2023 06:47

Zumindest in der Sek1 in NRW werden auch immer wieder Stellen mit kürzerer Daher ausgeschrieben. Vielleicht solltest Du diese erst mal testen, um zu sehen was und wieviel Du tatsächlich stemmen kannst.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2023 06:51

Wenn du nächstes Semester das Praxissemester hast, dann bist du ab Februar (es wird wohl in jedem BL grob so sein) "Vollzeit" in der Schule. Wie willst du dann woanders 16 Schulstunden wieder reinbringen?

Und es sind nicht 2 Arbeitstage im Büro oder abends in der Kneipe, sondern vermutlich 3-4 Schultage plus Vorbereitung.

Je nach Fach und BL der reinste Wahnsinn.

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Dezember 2023 12:32

Zitat von chilipaprika

Wenn du nächstes Semester das Praxissemester hast, dann bist du ab Februar (es wird wohl in jedem BL grob so sein) "Vollzeit" in der Schule.

Bei uns (Hessen) hat das Praxissemester einen Umfang von 150 Stunden in 10 Wochen mit mindestens drei Präsenztagen. Die 15 Stunden pro Woche Präsenz kann man aber mit der Schule flexibel verteilen. Das ist weit entfernt von Vollzeit.

Dass das logistisch kompliziert, unter Umständen wegen Pflichtveranstaltungen im Praxissemester gar nicht machbar und unrealistisch ist, ist aber natürlich richtig.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 6. Dezember 2023 12:53

Zitat von Angelkk

...

Und würdet ihr mir abraten, so eine Stelle anzunehmen? Ich habe aktuell 26 SWS in der Uni, eigentlich könnte man da gut noch 12 Stunden reinschieben.

12 Unterrichtsstunden mit jeweils 60 Minuten pro Stunde sind einschließlich Vorbereitung mindestens 20 Stunden pro Woche, bei Anfängern gern auch mehr. Außerdem kannst du dir mit Sicherheit den Stundenplan nicht wünschen, da wird „reinschieben“ dann auch eher schwierig. In NRW wäre das auch nur extrem schlecht mit einem Praxissemester zu vereinbaren, die Orga wäre für beide Schulen ein Alptraum.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2023 13:14

Zitat von Schmidt

Bei uns (Hessen) hat das Praxissemester einen Umfang von 150 Stunden in 10 Wochen mit mindestens drei Präsenztagen. Die 15 Stunden pro Woche Präsenz kann man aber mit der Schule flexibel verteilen. Das ist weit entfernt von Vollzeit.

Dass das logistisch kompliziert, unter Umständen wegen Pflichtveranstaltungen im Praxissemester gar nicht machbar und unrealistisch ist, ist aber natürlich richtig.

Goethe-Universität — Informationen (uni-frankfurt.de)

21 ECTS-Punkte für das Praxissemester inklusive der Begleitveranstaltungen (die man nun mal im selben Semester machen muss (oder?) und nicht strecken kann, sind schon eine Aussage, wenn tatsächlich nicht Vollzeit (in NRW bzw. an meiner Uni sind es 25 ECTS-Punkte, es gibt aber daneben gar keine anderen weiteren Punkte, verstehe, wer wolle.)).

Ich hab mein Studium gestreckt, ich hätte es vielleicht auch im Bachelor-Master gemacht. Sprich: ich habe kein Problem damit, die ECTS-Punkte auf die doppelte Regelstudienzeit zu strecken, wenn ich daneben coole andere Sachen mache.

Aber das Praxissemester ist echt der Knaller in allen mir bekannten Formen, weil nie mit anderen (größeren) Sachen streckbar.

Und: "in Absprache mit der Schule" hängt natürlich auch von den Fächern ab. Wir hatten auch

mal eine PS-Studentin, die an einem bestimmten Tag da sein wollte, dafür andere Tage nicht, aber an dem Tag gab es keinen Unterricht im Fach (TZ-Kollegin in allen Kursen, es war ihr freier Tag). Da kannst du dich auf dem Kopf stellen, die Bänder der ganzen Mittelstufe werden nicht geändert.

Mein Hinweis war wirklich auch aus der Erfahrung, dass es für einige Studierende das erste Mal im Studium ist, wo sie mit einer durchgehenden Anwesenheitspflicht konfrontiert werden und das Nacharbeiten von Kursen sich nicht mehr einfach so aufs Wochenende verschieben lässt. Da sollte man sich nicht selbst in die Misere stürzen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Dezember 2023 13:24

Zitat von chilipaprika

21 ECTS-Punkte für das Praxissemester inklusive der Begleitveranstaltungen (die man nun mal im selben Semester machen muss (oder?) und nicht strecken kann, sind schon eine Aussage, wenn tatsächlich nicht Vollzeit

Wieso sollten 21 ECTS Vollzeit sein? Das sind sie auch im regulären Studium außerhalb des Praxissemesters nicht. Die Begleitveranstaltung umfasst in der Regel 2 SWS (manchmal als Blockveranstaltung).

30 ECTS/CP (= Regelumfang in einem Semester) sind ca. 20 SWS, also 15 Zeitstunden. Eine Präsenzpflicht von 15 Zeitstunden pro Woche im Praxissemester für 21 CP ist also durchaus angemessen. Dass man darüber hinaus noch länger in der Schule sein kann, für eigenen Unterricht, den Praktikumsbericht und die Begleitveranstaltung auch außerhalb der Präsenzzeit etwas zu tun hat, ist klar. Diese Zeiten sind aber flexibel außerhalb der üblichen Schulzeiten einteilbar. Und auf Vollzeit oder auch nur annähernd Vollzeit kommt man damit auch nicht. Das ist weder von der Praktikumsdurchführung noch von der CP Gewichtung so vorgesehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2023 13:31

steht in meinem Zitat "NICHT Vollzeit".

abgesehen davon, die TE wird wohl nicht in Hessen sein, da im Master UND das Praxissemester im Masterstudium.

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Dezember 2023 13:59

Zitat von chilipaprika

steht in meinem Zitat "NICHT Vollzeit".

Und? Da steht "sind schon eine Aussage, wenn tatsächlich nicht Vollzeit". Daraufhin fragte ich, warum 2/3 einer regulären Semesterleistung Vollzeit sein sollten. Selbst, wenn 30 CP Vollzeit Anwesenheit wären, wären es 2/3 dieser Leistung nicht. Die CP sind für die zu erbringende Anwesenheit und Gesamtleistung schon angemessen.

Zitat

abgesehen davon, die TE wird wohl nicht in Hessen sein, da im Master UND das Praxissemester im Masterstudium.

Kann sein, es ging eher ums Prinzip.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2023 14:05

aber ich habe doch nie in Frage gestellt, dass die ECTS nicht angemessen seien. Sondern umgekehrt: eine 2/3-Beschäftigung mit einem 2/3 Studium, das wird echt schwierig, erst recht, wenn beide feste Zeiten haben (2/3 Krankenpflege würde da viel einfacher gehen).

Sei es drum.

Liebe TE: Mach das nicht, genieß in Ruhe das Praxissemester, vielleicht / wahrscheinlich ergibt sich daraus eine Beschäftigung, wenn du die passenden Fächer hast (was du vermutlich in gewisser Weise hast, wenn man dir gerade im Masterstudium einen solchen Vertrag anbot.)

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Dezember 2023 14:21

Zitat von chilipaprika

aber ich habe doch nie in Frage gestellt, dass die ECTS nicht angemessen seien. Sondern umgekehrt: eine 2/3-Beschäftigung mit einem 2/3 Studium, das wird echt schwierig, erst recht, wenn beide feste Zeiten haben (2/3 Krankenpflege würde da viel einfacher gehen).

Möglicherweise habe ich dich falsch verstanden. Egal, im Kern stimme ich dir jedenfalls zu: 2/3 potentiell unflexibles Studium + 2/3 unflexible Arbeit ist schwierig bis unmöglich.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 6. Dezember 2023 14:51

Zitat von chilipaprika

Wenn du nächstes Semester das Praxissemester hast, dann bist du ab Februar (es wird wohl in jedem BL grob so sein) "Vollzeit" in der Schule.

Hier umfasst das Praxissemester nur die Vorlesungszeit, beginnt also erst Mitte April (im Sommersemester).

Beitrag von „CDL“ vom 6. Dezember 2023 14:58

Zitat von Plattenspieler

Hier umfasst das Praxissemester nur die Vorlesungszeit, beginnt also erst Mitte April (im Sommersemester).

Wäre trotzdem zeitlich kaum bis gar nicht vereinbar mit einer Stelle über 12 Stunden als KV, die bis Schuljahresende läuft.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2023 15:00

ja, ihr habt ja immer sehr spät Schulferien....

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Dezember 2023 10:57

Zitat von Angelkk

habe aktuell 26 SWS in der Uni, eigentlich könnte man da gut noch 12 Stunden reinschieben.

12 Unterrichtsstunden a60 Min? Da sind noch keine Konferenzen etc. bei. Das bei 26 SWS? Gar keine Chance.